



Informationen zur Haltung von Geflügel

1. Anzeige der Tierhaltung beim Veterinäramt

Jegliche Nutztierhaltung muss gemäß § 26 Satz 1 der Viehverkehrsverordnung spätestens mit Aufnahme der Tierhaltung bei der zuständigen Behörde, dem Veterinäramt, registriert werden. Diese Meldung erfolgt unter Angabe von:

- Name, Adresse und Betriebsnummer (sofern vorhanden)
- Tierart und Anzahl der gehaltenen Tiere sowie
- der Nutzungsart und dem Standort der Tiere.

2. Betriebsregistrierung beim Amt für Landwirtschaft

Beim Amt für Landwirtschaft ist die Haltung ebenfalls zu registrieren. Das Amt für Landwirtschaft teilt im Rahmen der Registrierung eine Betriebsnummer zu.

Die Adresse des Amtes für Landwirtschaft finden Sie unter Nummer 7.

3. Anzeige bei der Bayerischen Tierseuchenkasse

Die Haltung von Geflügel muss bei der bayrischen Tierseuchenkasse angezeigt werden, da Geflügel meldepflichtig ist. Beitragspflicht besteht dagegen erst ab einer bestimmten Tieranzahl.

Die Adresse der Bayerischen Tierseuchenkasse finden Sie unter Nummer 7.

4. Bestandsregister

Gemäß § 2 der Geflügelpest-Verordnung hat jeder Halter von Geflügel Aufzeichnungen zu führen. Folgende Angaben sind vorgeschrieben (Muster-Formular auf unserer Homepage):

- Angaben zum eigenen Betrieb
- Datum von Zu- oder Abgang
- die jeweilige Geflügelart
- Zu- oder Abgangsart; z.B. Zugang (Kauf oder Schenkung), Verendung, Schlachtung, Abgang (Verkauf oder Versenkung)
- Name und Anschrift von Käufer bzw. Verkäufer (auch bei Schenkung)
- Angabe des Transporteurs

Die Aufbewahrungsfrist für das Bestandsregister beträgt 3 Jahre ab dem 31.12. des Jahres in dem die letzte Eintragung vorgenommen wurde.

5. Arzneimittelaufzeichnungen

Jeder der Tiere zur Lebensmittelgewinnung hält (auch Hobbyhalter!), ist verpflichtet, über den Erwerb und die Anwendung von Tierarzneimitteln Nachweise zu führen (§ 1 der Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisverordnung).

Behandelt der Tierarzt selbst, genügt ein sogenannter tierärztlicher Abgabe- und Anwendungsbeleg. Behandelt der Tierhalter selbst, muss diese Behandlung im Bestandsbuch aufgeschrieben werden.

Folgende Angaben sind vorgeschrieben:

- Anzahl behandelter Tiere
- Standort der behandelten Tiere
- Name des Medikamentes
- Datum der Behandlung(en) und verabreichte Menge
- Wartezeit
- Name dessen, der das Mittel verabreicht hat

Die Aufbewahrungsfrist für die gesamte Dokumentation von Arzneimittelbehandlungen beträgt 5 Jahre ab dem 31.12. des Jahres in dem die letzte Eintragung vorgenommen wurde.

Dienstgebäude:

Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth

Telefon: (09 21) 72 80
Telefax: (09 21) 72 88 80

E-Mail: poststelle@lra-bt.bayern.de
Internet: www.landkreis-bayreuth.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Bayreuth BIC: BYLADEM1SBT
IBAN: DE36 7735 0110 0570 0012 06
Postbank Nürnberg BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE11 7601 0085 0019 8108 51
Commerzbank Bayreuth BIC: COBADEFF773
IBAN: DE02 7734 0076 0131 5712 00
Gläubiger-ID: DE97LRA00000048275



6. Impfungen

Die Geflügelpestverordnung beinhaltet die Pflicht zur Impfung von Hühnern und Puten gegen die Newcastle Disease..

Die Impfung erfolgt in der Regel alle drei Monate übers Trinkwasser. Es wird empfohlen sich einem impfenden Geflügelzuchtverein anzuschließen, da die Impfdosen auf 1000 Tiere angelegt sind.

7. Adressen

Bayerische Tierseuchenkasse Arabellastraße 29 81925 München Tel: 089/ 929 900 0 Fax: 089/ 929 900 60 E-Mail: info@btsk.de	<ul style="list-style-type: none">- Meldepflicht für alle Geflügelhalter- Beitragspflicht ab einer bestimmten Tierzahl
Tiergesundheitsdienst Bayern Geschäftsstelle Oberfranken- Adolf-Wächter-Str. 12 95447 Bayreuth Tel: 0921/ 764 80-0 Fax: 0921/ 764 80-10 E-Mail: bt@tgd-bayern.de	<ul style="list-style-type: none">- Beratung rund um die Tiergesundheit
Amt für Landwirtschaft und Forsten Adolf-Wächter-Str. 10 95447 Bayreuth Tel: 0921/ 5910 Fax: 0921/591-111 E-Mail: poststelle@aelf-by.bayern.de	<ul style="list-style-type: none">- Vergabe von Betriebsnummern
Veterinäramt Landkreis Bayreuth Markgrafenallee 5 95448 Bayreuth Tel: 0921/728-197 Fax: 09191/88 197 E-Mail: veterinaerwesen@lra-bt.bayern.de	<ul style="list-style-type: none">- Tierseuchenbekämpfung- Auskünfte zu den Themen Tierschutz-, Viehverkehrs-, Arzneimittel-, Tierseuchen- und Lebensmittelrecht